



SCHUTZKONZEPT

der pädagogischen Einrichtungen
des Diakonischen Werkes
Berlin Stadtmitte e.V.



Inhaltsverzeichnis

Seite 1	Unser Schutzauftrag	
Seite 2	Kindeswohlgefährdung	
	Definition	Betrachtung der verschiedenen Ebenen Formen
	Indikatoren	
	Prävention	Verhaltensampel
	Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	
Seite 7	Partizipation	
	Leitlinien	
	Partizipation von Kindern	Ziele und Schwerpunkte Formen der Beteiligung - in der Krippe - im Elementarbereich
	Partizipation von Eltern	Erziehungspartnerschaft als Basis Formen der Beteiligung
Seite 11	Beschwerdemanagement	
	Leitlinien	
	Umgang mit Beschwerden	Beschwerdeeingang durch Kinder
	Beschwerdebearbeitung	
	Anhang	
Seite 13	Anlage 1	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – extern –
Seite 14	Anlage 1a	Vorgehen nach § 8a SGB VIII (BAGE)
Seite 15	Anlage 2	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – intern –
Seite 16	Anlage 2a	Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter (BAGE)
Seite 17	Anlage 3	Gesprächsleitfaden MA-Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung intern
Seite 18	Anlage 4	Protokoll für Beschwerden
Seite 20	Anlage 5	Berlaineinheitlicher Erfassungsbogen Ersteinschätzung
Seite 24	Anlage 6	Merkblatt zu besonderen Vorkommnissen und Meldepflichten
Seite 26	Anlage 7	Sexualpädagogisches Konzept
Seite 28	Anlage 8	Literaturempfehlungen/Beratungsstellen

Die Grundhaltungen des vorliegenden Konzeptes wurden gemeinsam im Leitungsteam der pädagogischen Einrichtungen des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V. erarbeitet sowie in den einzelnen Einrichtungsteams konkretisiert und festgehalten.

Das Konzept bleibt ein fortwährender Prozess. Im Rahmen einrichtungs-interner sowie übergreifender Qualitätszirkel wird es ständig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dieser Prozess dient gleichermaßen dazu, den Kinderschutz in den Einrichtungen lebendig zu halten.



Unser Schutzauftrag

Aus dem am 1.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben, wie in unseren Einrichtungen mit den Themen Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerden umgegangen wird. Dies ist Bestandteil der Qualitätsentwicklung.

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene hat gemäß § 1 SGB VIII jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren für sein Wohl.

Zudem heißt es im § 8 SGB VIII, Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. § 45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte.

Dort heißt es: „...**die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet.**“

Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Es ist jederzeit allen Mitarbeitern der Einrichtungen inklusive der in der Anlage vorhandenen Formulare zugänglich.



Kindeswohlgefährdung

„Das ‚Kindeswohl‘ oder auch ‚Wohl des Kindes‘ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher im Familienrecht, im Adoptionsrecht, im Jugendhilferecht sowie im Recht von Scheidungsfolgen von immenser Bedeutung ist und der das gesamte Wohlergehen eines Kindes umschreibt.“*

DEFINITION

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen oder auch andere Kinder, sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert.

Betrachtung der verschiedenen Ebenen

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden Fälle der Kindeswohlgefährdung anhand der sogenannten ‚TRIAS‘ beurteilt:

- **Vernachlässigung**
- **Misshandlung**
- **Sexueller Missbrauch**

Vernachlässigung kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Misshandlungen werden in zwei verschiedene Kategorien unterteilt:

- Psychische Misshandlung
- Physische Misshandlung

Als **sexueller Missbrauch** wird angesehen, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Hier gestaltet sich eine Beurteilung deshalb als schwierig, weil zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet sein muss, zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sein können.*

Jeder mögliche Fall von Kindeswohlgefährdung bedarf einer sensiblen und individuellen Prüfung.

* www.juraforum.de/lexikon/kindeswohl-gefaehrdung

Formen

Vernachlässigung

Unterlassung von:

- altersgemäßer, ausreichender Ernährung
- ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege
- medizinischer Versorgung/Behandlung
- ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren

Gewalt, physische Misshandlung

Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Zufügen von Verbrennungen

Sexueller Missbrauch/Sexuelle Gewalt

- Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen
- Nötigung des Kindes/Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen
- Aufforderung an das Kind/den Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen

Seelische Misshandlung

- Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten), Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen)
- Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied
- Aufforderung an das Kind/den Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln

Häusliche Gewalt

Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen z.B. schlagen/treten/stoßen/beschimpfen/drohen/beleidigen/demütigen/verhöhnern/entwerten/Vergewaltigen der Mutter

INDIKATOREN

(Die Aufzählung der Indikatoren ist beispielhaft zu verstehen)

körperlich

Hinweise auf falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.

kognitiv

eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung usw.

psychisch

- apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw.
- sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen
- Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern

sozial

- distanzloses Verhalten
- Missachtung von Grenzen und Regeln
- fehlender Blickkontakt
- mangelnde Interaktion mit anderen

sonstige Auffälligkeiten

Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schul-schwierigkeiten, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen/Trebe, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/Jugendlichen, nach Hause zugehen, Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie.

www.ljrberlin.de/system/files/dokumente/kinderschutz/das_erkennen_von_kindewohlgefaehrdung.pdf

PRÄVENTION

Die Mitarbeitenden geben den Kindern Anregung und Förderung, Wertschätzung, und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben.

In jeder Einrichtung befindet sich im Personalraum ein Kinderschutzordner mit allen relevanten Informationen.

Verhaltensampel

Welches Handeln in unseren Einrichtungen für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

<p>Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzung der Aufsichtspflicht • Intimsphäre missachten • intim anfassen • Zwingen, Verletzen, Schlagen • Strafen • Angst machen • laut auf Kinder einreden • Anschreien, Anschmauen • sozialer Ausschluss 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorführen • Filme/Fotos von Kindern ins Internet stellen • nicht beachten • Diskriminieren • am Einschlafen hindern • zum Essen zwingen • Stigmatisieren • Nichteinhaltung des Datenschutzes
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Überforderung /Unterforderung von Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder nicht ausreden lassen • Verabredungen nicht einhalten
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder</p>	<p>Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion: Welches Verhalten bringt mich „auf die Palme“? Wo sind meine eigenen Grenzen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • positive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild • den Gefühlen der Kinder Raum geben • Freude/Trauer zulassen • Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, jedes Thema wertschätzen) • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • regelkonform verhalten • konsequent sein • empathisch handeln • professionelle Distanz und Nähe • Freundlichkeit • wertschätzendes Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlässlichkeit • aufmerksames Zuhören • Lob aussprechen • vorbildliche Sprache • Ehrlichkeit • Loyalität • Authentizität • Transparenz im päd. Handeln • Gerechtigkeit • Begeisterungsfähigkeit • Selbstreflexion • demokratisches Miteinander • Intimsphäre beachten

VORGEHENSWEISE BEI VERDACHT AUF KINDESWOHL- GEFÄHRDUNG

*<http://www.daks-berlin.de/information/downloads/index.html>

Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich die Polizei und/oder die Hotline Kinderschutz (030/610066) einzuschalten.

Wird eine Kindeswohlgefährdung vermutet, soll eine der beiden insoweit erfahrenen Fachkräfte des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V. zu Rate gezogen werden (siehe Mitarbeiterhandbuch).

Zur Ersteinschätzung wird der Berlineinheitliche Beurteilungsbogen (Anlage 5) genutzt.

Zusammenfassende Handlungsschemata finden sich auch im Leitfaden Kinderschutz der Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen BAGE* (Auszüge siehe Anlagen 1a und 2a).

extern

Eine Kindeswohlgefährdung stellt unter bestimmten Voraussetzungen eine Straftat dar. Sobald eine Anzeige gestellt wurde, sind die betreffenden Behörden/Institutionen verpflichtet zu ermitteln.

Es sollte also nicht unüberlegt und vorschnell geurteilt werden. Informationen müssen diskret behandelt werden und dürfen nicht an Dritte (z.B. Medien) weitergegeben werden.

Es ist wichtig, jeden Vorgang schriftlich zu dokumentieren.

Sollte Mitarbeitenden auffallen, dass das Kindeswohl gefährdet sein könnte, kommt es auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der pädagogischen Einrichtung, der Familie und den Jugendämtern an. Oberste Priorität im Falle eines Verdachtes hat der Schutz des Kindes. Andeutungen oder Äußerungen, die eine Gefahr für das Kindeswohl vermuten lassen, sind in jedem Fall ernst zu nehmen.

Bei jedem Verdacht muss die Leitung informiert werden.

Den genauen einzuhaltenden Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses haben wir in einer Prozessbeschreibung (Anlage 1) festgehalten.

intern

Sollte Mitarbeitenden unangemessenes Verhalten von anderen Mitarbeitenden auffallen, das dem roten Bereich der Verhaltensampel zuzuordnen ist, muss dies unbedingt – gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines Dritten – angesprochen werden. Den genauen Ablauf, wie auf solches Verhalten reagiert werden sollte, haben wir in einem Gesprächsleitfaden (Anlage 3) festgeschrieben.

In Anlage 2 ist im Rahmen einer Prozessbeschreibung das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem konkreten Vorkommnis festgeschrieben.



Partizipation

LEITLINIEN

Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung ihrer eigenen Persönlichkeit.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Erwachsenen Partizipation selbst erleben. Sie können so den Kindern als Vorbilder dienen.

Von Seiten des Trägers und der Leitungen wird, bezogen auf Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Partizipation als handlungsleitendes Prinzip gelebt.

PARTIZIPATION VON KINDERN

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es adäquat und professionell zu begegnen. Teilweise erfordert das ein hohes Maß an Empathie.

Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können. Es gilt sich mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurück zu halten, die Kinder eigene Erfahrungen sammeln zu lassen und das Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen.

Kinder und Eltern werden als Experten für ihre eigenen Belange ernst genommen. Dies bedeutet in der Praxis abzuwarten, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

Ziele und Schwerpunkte

Kinderrechte werden erfahrbar

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen

Die Rechte der Kinder werden für diese erfahrbar. Sie erleben Selbstwirksamkeit, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können sowie nicht ohnmächtig sind.

Mehr über sich selbst erfahren

Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen und Kompetenzen.

Demokratisches Lernen

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann.

Förderung sozialer, emotionaler und sprachlicher Kompetenzen

Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen, erfordert ein hohes Maß an Empathie, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft.

Durch die verbale Auseinandersetzung werden die kommunikativen Fähigkeiten verbessert. Die Kinder lernen, anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen. Sie üben, die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, diese zu akzeptieren und lernen mit Konflikten konstruktiv umzugehen. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nur nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird gefordert und kann somit wachsen.

Erleben von Selbstwirksamkeit

Im Betreuungsalltag erleben die Kinder, dass sie neue und schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Diese Erfahrung dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen. Das Vertrauen in sich selbst und das eigene Durchhaltevermögen wird gestärkt. Es wächst das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Vertrauen auf Hilfe entwickeln

Durch gelebte Teilhabe erfahren die Kinder, dass sie von Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen, an wen sie sich wenden können.

Partizipation unterstützt Integration und Inklusion

Die Kinder setzen sich im Betreuungsalltag mit unterschiedlichen Gruppierungen auseinander. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt. Dadurch wird das solidarische Miteinander gefördert.

Hier ist ganz besonders die Haltung der Mitarbeitenden als Vorbildfunktion gefragt. Das pädagogische Personal ist gefordert, die Kinder sehr situativ zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern.

Formen der Beteiligung

Die Kinder haben stets die Möglichkeit und das Recht Wünsche und Kritik zu äußern. Es ist jederzeit möglich, dass ihre Interessen von ihren Eltern, Angehörigen oder einem Mitarbeitenden vertreten werden.

in der Krippe:

Wickelsituation, Toilettengang, Händewaschen

Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, wer seine Windel wechselt. Es hat das Recht die Wickelsituation einzeln und in Ruhe zu erleben. Dabei achtet die wickelnde Person auf einen feinfühligem und behutsamen Umgang mit Blickkontakt zum Kind. Sie spricht und handelt ruhig, kündigt die nächsten Schritte an und erklärt, was sie tut (handlungsbegleitendes Sprechen). Vor dem Gang ins Bad wird dem Kind ermöglicht sein Spiel zu beenden.

Das Kind hat grundsätzlich das Recht allein zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch vor zu entscheiden, ob und wann ein Kind gewickelt wird, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht oder bevor Kleidung und/oder Gegenstände verschmutzt werden.

Essen

Jedes Kind hat das Recht auf Ruhe, Zeit und Selbstständigkeit entsprechend seines Entwicklungsstandes (allein essen mit den Händen oder mit Besteck). Dabei beachtet das pädagogische Personal die Äußerungen und Vorlieben des Kindes und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an.

Kuscheltiere/Schnuller

Das Kind hat ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung (z.B. Schnuller, Flasche, Kuscheltiere). Schnuller und Kuscheltiere befinden sich in Reichweite des Kindes.

im Elementarbereich:

Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind. Dazu gehören Morgenkreise, Kinderkonferenzen, offene Gesprächsrunden, Einzelgespräche sowie Vorbereitungen zu Ausflügen und Festen.

Auswahl von Themen und Angeboten

Die Kinder haben das Recht, über Themen und die Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten mitzuentcheiden sowie Vorschläge zu unterbreiten.

Essen

Die Kinder bestimmen während der Mahlzeit selbst, was und wieviel sie essen möchten. Das pädagogische Personal ermuntert die Kinder zum Essen und weist dabei auf eine gesunde Ernährungsweise hin. Die Kinder befüllen ihre Teller selbstständig. Tischdienste und die Tischkultur werden gemeinsam in der Gruppe besprochen.

Schlafen

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht zu entscheiden, ob sie schlafen wollen oder nicht. Die Mitarbeitenden schaffen durch eine Ruhezeit die Möglichkeit zum Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung. Diese dauert mindestens 20 Minuten. Danach entscheiden die Kinder selbst, wann sie aufstehen möchten.

Erziehungspartner- schaft als Basis

Formen der Beteiligung

PARTIZIPATION VON ELTERN

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern ist der Grundstein dafür, dass die Kinder sich in unseren Einrichtungen wohlfühlen. Dies gelingt gut, wenn eine vertrauensvolle Beziehung zu den Eltern aufgebaut wird.

Die Eltern entscheiden im Rahmen des pädagogischen Tagesablaufes selbst, wann sie ihr Kind bringen oder abholen. Rechtliche Grundlage ist der Betreuungsgutschein.

Die Eltern entscheiden über das Frühstück und das mitgegebene Vesper.

Die Eltern entscheiden selbst über die Einleitung von zusätzlichen Fördermaßnahmen. Es sei denn die Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen.

Eltern entscheiden unter Beachtung des Datenschutzes über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Sie entscheiden über ihre Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktivitäten.

Sie können sich entscheiden, in Gremien der Einrichtung mitzuarbeiten und sind herzlich eingeladen, beim Gestalten des Einrichtungsalltags dabei zu sein.

Eltern werden informiert über:

- des Entwicklungsstand ihres Kindes
- individuelle Vorkommnisse
- inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit
- den Tagesablauf
- Termine, Feste und Veranstaltungen
- Fortbildungsinhalte des Teams
- Öffnungs- und Schließzeiten



Beschwerdemanagement

LEITLINIEN

Gerne greifen wir Anregungen, Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Beschäftigten auf. Diese Form des Feedbacks kann in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen. Es dient der Weiterentwicklung der Einrichtungen ebenso wie die Beschwerde.

UMGANG MIT BESCHWERDEN

Beschwerdeführende können Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder Kooperationspartner sein. Mit einer Beschwerde äußern Beschwerdeführende ihre Unzufriedenheit. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen. Ziel ist, die Zufriedenheit der Beschwerdeführenden wieder herzustellen.

- Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik. Beschwerden werden systematisch auf der Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens (siehe Mitarbeiterhandbuch) zügig und sachorientiert bearbeitet.
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unseren Kindertagesstätten.
- Mitarbeitende und Leitung sind für Beschwerden offen und gehen mit ihnen angemessen um.
- Allen möglichen Beschwerdeführenden ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können. Dies wird auch im Umgang miteinander sichtbar.
- Auch anonymen Beschwerden gehen wir ernsthaft nach.

Beschwerde- eingang durch Kinder

In unseren Einrichtungen dürfen und sollen die Kinder Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde den jeweiligen Gruppenbetreuenden, der Kitaleitung oder einem anderen Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.

Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes (z.B. "Hast du dich geärgert?", „Ich habe bemerkt, dass es dir heute nicht so gut geht.“ usw.) erfährt das Kind Aufmerksamkeit und ein aufrichtiges Interesse an seiner Person. So entsteht eine Vertrauensbasis, um sich anvertrauen zu können.

Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis wird ernst genommen und umgehend bearbeitet.

In den Gruppen werden altersentsprechend Gesprächsrunden abgehalten (z.B. Kinderkonferenzen, Befindlichkeitsrunden, Morgenkreise). Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Befindlichkeiten anderer Gruppenmitglieder wahr zu nehmen und Probleme anzusprechen.

Das soll die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken und ihnen Mut machen sich zu öffnen.

Aber auch in offenen Spielsituationen oder durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme, Sorgen oder Missstimmungen der Kinder erkennen.

Kinder werden grundsätzlich ermutigt, sich laut und deutlich zu äußern, Beschwerden zu benennen und mit Hilfe fachlicher Unterstützung Lösungen zu finden.

BESCHWERDE- BEARBEITUNG

- Einschätzung der Handlungs- bzw. Veränderungsnotwendigkeit
- ggf. Dokumentation der Bearbeitung mit Hilfe des Beschwerdeprotokolls (Anlage 4)
- Dem Beschwerdeführenden wird Rückmeldung mit Nennung einer Bearbeitungsfrist gegeben



**Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie
verschiedene Arbeitsmaterialien zum Thema
Kindeswohlgefährdung zusammengestellt.**

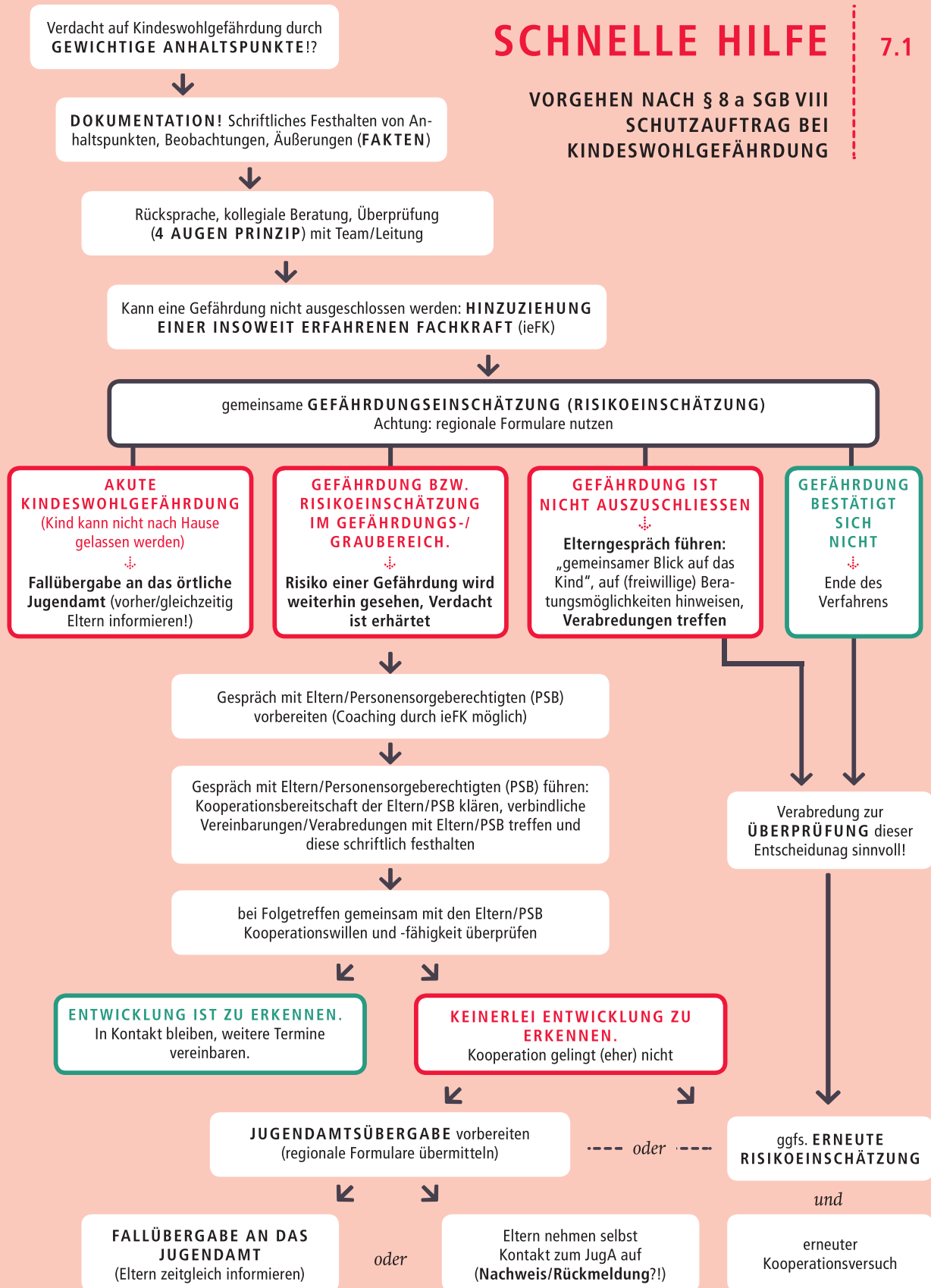
Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- extern -

Ziele	Regelungen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder in unserer Kita sind wirksam geschützt • Mögliche Risiken werden frühzeitig erkannt und strukturiert reflektiert • Eltern erhalten gegebenenfalls Beratung und Unterstützung • Beratung für MA wird bei Bedarf in Anspruch genommen • Meldepflichten werden eingehalten 	<ul style="list-style-type: none"> • MA nimmt Auffälligkeiten bei einem Kind wahr • Schriftliche Notiz (Achtung Datenschutz!) • Umgehende Information der Leitung • Beratung mit der internen Kinderschutzfachkraft • Leitung informiert den Träger • Fallbesprechung mit dem Team/ oder umgehend einzeln (Berlineinheitlicher Erfassungsbogen/ kollegiale Einschätzung) • Gespräch mit den Eltern (Leitung und MA) mit Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen und gesetzl. Meldepflicht • Evtl. betroffene MA nehmen Beratung in Anspruch • Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft • Bei Gefahr für das Kindeswohl Meldung an das zuständige Jugendamt (siehe Anlage 6)

Anlage 1a

SCHNELLE HILFE 7.1

VORGEHEN NACH § 8 a SGB VIII
SCHUTZAUFTRAG BEI
KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern (PSB) immer externe Beratung hinzuzuziehen!

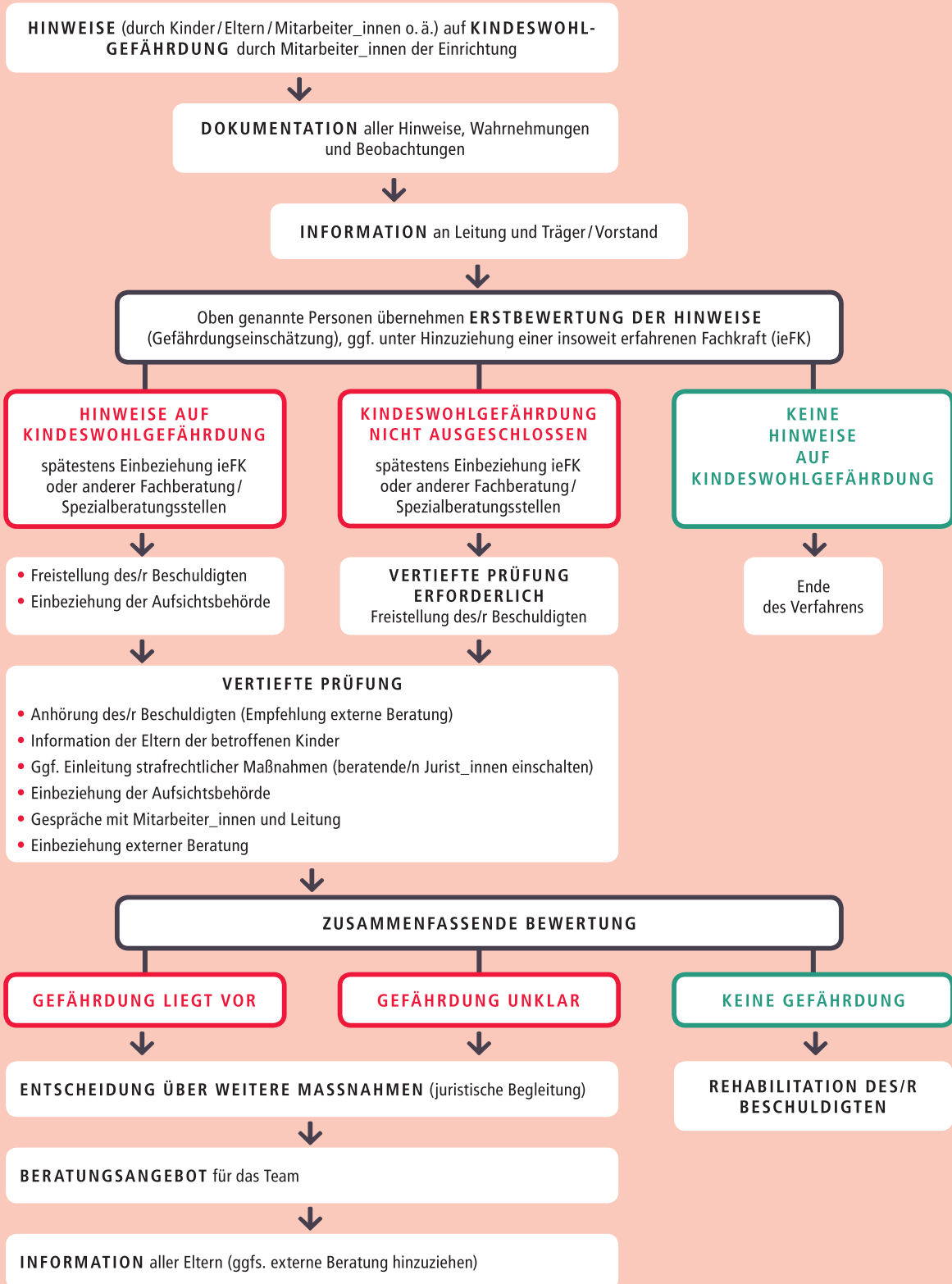
Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- intern -

Ziele	Regelungen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder in unseren Einrichtungen sind wirksam geschützt • Hinweise auf Gefährdungen durch MA werden strukturiert bearbeitet • Eltern erhalten bei Bedarf Beratung und Unterstützung • Fürsorge und Unterstützung der MA ist gewährleistet • Meldepflichten werden eingehalten • Eltern haben wieder Vertrauen in die Einrichtung 	<p>Der gesamte Vorgang wird schriftlich dokumentiert, alle Gespräche werden protokolliert!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ltg erhält Kenntnis vom Verdacht auf Kindeswohlgefährdung • Schriftliche Notiz mit Details der Verdachtsmomente • Ltg informiert den Träger • Ltg führt in Gegenwart einer neutralen Person (von außen) zeitnah ein Gespräch mit dem/derbetroffenen MA (ohne vorherige inhaltliche Information) und konfrontiert ihn/sie mit dem Vorwurf/Verdacht, Gesprächsprotokoll wird von allen drei Teilnehmern unterzeichnet • Info an das Team (mit der Verpflichtung zur Verschwiegenheit) • Beratung mit der Insoweit erfahrenen Fachkraft • Gespräch mit den Eltern Halten sie ihre Anschuldigung aufrecht? Abklärung der weiteren Schritte, Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen (z.B. KIZ) • Info an den MA und Empfehlung, bei Bedarf Beratung in Anspruch zu nehmen (z.B. KIZ) • Bleiben Zweifel oder Hinweise auf Kindeswohlgefährdung durch einen/ eine MA, erfolgt in Absprache mit dem Träger eine Freistellung • Meldung an das zuständige Jugendamt und die Kitaaufsicht (siehe Anlage 6)

7.5

HANDLUNGSSCHEMA

BEI HINWEISEN AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH FACHKRÄFTE / MITARBEITER_INNEN IN DER EINRICHTUNG



Gesprächsleitfaden für das erste MA- Gespräch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung intern

Der/ die MA wird zeitnah, ohne Angabe des Themas zum Gespräch ins Büro gebeten. Auf Nachfrage wird lediglich ein Gespräch über eine „Kunden Reklamation“ angegeben.

Am Gespräch nimmt eine neutrale Person (von außen) teil.

- Hinweis auf die dritte Person („Frau Mustermann nimmt an diesem Gespräch teil, weil es sich um eine Reklamation handelt, die wir sehr ernst nehmen müssen“)
- Frage ob sich der/ die MA vorstellen kann um welche Reklamation es sich handelt?
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- Konfrontation mit dem Verdacht/ Vorwurf in klaren Worten ohne Beschönigung.
- „Was sagen Sie dazu?“
- Zeit lassen zum Nachdenken und Antworten
- „Gibt es etwas, was das Kind so verstanden haben könnte?“
- „Gab es Vorkommnisse in der Gruppe..., Erklärungen?“
- „Haben Sie Fragen?“

Zum Ende eigene Einschätzung abgeben:

- A) Vertrauen aussprechen, Beratung als Hilfestellung für den MA bei KIZ empfehlen oder
- B) Zweifel äußern, vorläufige Suspendierung, Beratung bei KIZ empfehlen

Anlage 4

Protokoll für Beschwerden Eltern/Mitarbeitende/Kooperationspartner

Beschwerdeeingang

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Beschwerdeführende(r)

Aufgenommen durch: _____

Name: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ: _____

E-Mail: _____

Ort: _____

Extern:

Intern:

Erstbeschwerde:

Folgebeschwerde

Eingangsweg

Direkte Beschwerde

Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Träger

Leitung

Mitarbeiter/-in

Sonstige

Elternvertreter

Beschwerdeeingang

Telefonisch

Brief

Persönlich

E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

Konzeption / konzeptionelles Arbeiten

päd. Arbeit mit dem Kind

Zusammenarbeit mit Eltern

Hygiene

Organisatorisches

Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Kurze inhaltliche Darstellung des Sachverhalts

Einschätzung der Veränderungsnotwendigkeit: gering hoch

Bearbeitung abgegeben an _____ Datum _____

Zusage an Beschwerdeführenden

Terminzusage _____

zeitliche Zusage bis _____

(Ergänzungen) _____

Kein Abschluss(Begründung)

Hinzuziehen externer Beratung / Gremien _____

Nachrichtlich weitergeleitet an

- Träger
 Leitung
 Mitarbeiterin/Mitarbeiter
 Fachberatung
 Jugendamt
 Sonstige _____

Abschluss

Datum _____

Unterschrift Bearbeiter/-in _____

Unterschrift Leitung _____

Anlagen _____

(z. B. Gesprächsprotokoll, schriftliche Beschwerde)

Anlage 5

Berlineinheitliche Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den – Arbeitsfeldern z.B.
Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, öffentliche EFB – ausgenommen RSD)

**!!! Für die Risikoeinschätzung müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte
entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!**

§ 8a Abs. 4 "In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann."

Institution / Name Anschrift:

Datum:

Telefon:

Name des/der betroffenen Minderjährigen:

Name:

Alter:

Aufenthalt z. Zt.:

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name:

Anschrift:

Telefonnummer:

Geschwister:

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendlichen regelmäßig besucht?

Wenn Ja, welche?

1. Welche **Anhaltspunkte** sind aufgefallen? (Auffälligkeiten/*Mehrfachnennungen möglich):

körperliche Erscheinung

Unternährt

Falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)

Unangenehmer Geruch

Unversorgte Wunden

Chronische Müdigkeit

Nicht witterungsgemäße Kleidung

Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)

Krankheitsanfälligkeit

Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)

Auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich

Körperliche Entwicklungsverzögerungen

Sonstiges

*es handelt sich um eine unvollständige Aufzählung Ergänzungen unter „Sonstiges“ möglich

kognitive Erscheinung

eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize

Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen

Konzentrationsschwäche

Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung

Sonstiges

psychische Erscheinung

apathisch, traurig

schreckhaft, unruhig

ängstlich, verschlossen

Sonstige

Verhalten gegenüber Bezugspersonen

Angst vor Verlust (Trennungsangst)

Distanzlos

Blickkontakt fehlt

Sonstiges

Verhalten in der Gruppe

beteiligt sich nicht am Spiel

hält keine Grenzen und Regeln ein

Sonstiges

Verhaltensauffälligkeiten

Schlafstörungen

Essstörungen

einnässen, einkoten

Selbstverletzung / Selbstgefährdung

sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen

Konsum psychoaktiver Substanzen

schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)

weglaufen / Trebe

delinquentes Verhalten

Sonstiges

weitere Bemerkungen:¹

¹ Platz für weitere Beschreibungen

Anlage 5

2. Ressourcen/Selbsthilfepotential

- Nehmen die Eltern / Personensorgeberechtigten die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?
- Stimmen die Eltern / Personensorgeberechtigten mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz)?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern / Personensorgeberechtigten?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind / Jugendlichen?

3. Hilfen / Unterstützung / Vereinbarungen

Was haben die Eltern / Personensorgeberechtigten / Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verändern?

Welche Vereinbarungen wurden mit den Eltern / Erziehungsberechtigten getroffen?

- Wurden Vereinbarungen mit den Eltern / Personensorgeberechtigten eingehalten / umgesetzt?
Ja Nein teilweise

4. Wird trotz der Zusammenarbeit mit den Eltern / Personensorgeberechtigten weiterhin das Risiko einer Gefährdung des Wohls eines Kindes /Jugendlichen gesehen?

Ja Nein

Begründung:

Im Kinderschutz insoweit erfahrene
Fachkraft hinzugezogen am:

Zuständige Fachkraft:

2. pädagogische Fachkraft

Abgabe an Jugendamt an:

Stellenzeichen:

Name:

Tel.:

Unterschrift, Datum _____

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über den zentralen Krisendienst Kinderschutz (Bezirkseinwahl + 55555; montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz ☎ 61 00 66 sichergestellt.

Merkblatt zu besonderen Vorkommnissen und Meldepflichten

Nach § 31 Abs. 2 Gesetz zur Ausführung des Kinder und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch -Achstes Buch- (SGB VIII) haben Träger und Leitung einer Einrichtung die Pflicht, "...die für **Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung** unverzüglich über jedes Vorkommnis, das geeignet ist, das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen zu gefährden, zu unterrichten."

Die zuständige Aufsichtsstelle in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin für die Tageseinrichtungen für Kinder ist die Arbeitsgruppe **VD 2 - Kita-Aufsicht**.

Besondere Vorkommnisse sind solche Ereignisse, die Folgen für die Kinder, für die Einrichtung / den Träger bzw. für die Jugendbehörden von Berlin nach sich ziehen bzw. in erheblicher Weise öffentlichkeitswirksam werden können.

Hierzu zählen insbesondere:

- katastrophenähnliche Ereignisse, die in größerem Maße Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen oder an Sachwerten verursacht oder zur Folge haben können, z.B. Feuer, Wasserschäden, Explosionen, größere Havarien o. ä.,
- Ereignisse, die die sofortige Schließung der Kita zur Folge haben,
- Unfälle von Kindern, bei denen (erhebliche) Verletzungen aufgetreten sind. Erhebliche Verletzungen liegen insbesondere dann vor, wenn sofort ein ärztlicher Notfalldienst gerufen werden muss),
- Alle Handlungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Nachteil der zu betreuenden Kinder, insbesondere Misshandlungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung, einschließlich begründeter Verdachtsfälle,
- grenzverletzendes und -überschreitendes Verhalten von Beschäftigten,
- Entweichungen von Kindern aus der Kita bzw. bei Ausflügen,
- massive Aufsichtspflichtverletzungen,
- Todesfall während des Kita-Betriebs,
- finanzielle, wirtschaftliche Schieflage des Trägers, die den reibungslosen Ablauf des Kita-Betriebs beeinflussen,
- massive Personalunterschreitungen, die die Betriebsführung der Kita beeinträchtigen.

Vorkommnisse sind der Erlaubnis- und Aufsichtsstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Kita-Aufsicht) unverzüglich zu melden. Sollten Sie unsicher sein, können Sie sich auch gerne fernmündlich beraten lassen.

Die Meldung wird erbeten an den/die **zuständige/n** Mitarbeiter*in der Kita-Aufsicht. Sollte diese/r nicht erreichbar sein, so kann die Meldung auch einer/m anderen Mitarbeiter*in bzw. der Leitung **-V D 2-** abgegeben werden.

Bei schriftlichen Berichten des Sachverhaltes senden Sie diese bitte an:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kita
VD2
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

Die Übermittlung des schriftlichen Berichtes kann auch per **Fax** unter der Nummer **90227 – 5004** oder per E-Mail an KitaAufsicht@senbjf.berlin.de erfolgen.

Schröter
Leiterin der Einrichtungsaufsichten

Sexualpädagogisches Konzept **der päd. Einrichtungen des Diakonischen Werkes Berlin-Stadtmitte e.V.**

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Zu unseren Bildungsthemen gehören Aufklärung und Sexualerziehung.

Kindliche Sexualität

- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus
- äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- äußert sich im Wissensdrang

Kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener, bei der das sexuelle Verlangen, der Geschlechtsakt oder die Geschlechtskraft im Vordergrund stehen.

Unsere Hauptziele - Leitgedanken

1. Wie wollen den Kindern ermöglichen einen respektvollen und selbstachtenden Umgang mit der eigenen Sexualität zu finden.
2. Die Kinder sollen ein eigenes Bewusstsein für ihren Körper, ihre Wünsche und Bedürfnisse entwickeln.
3. Grundlage ist ein altersgerechtes Wissen über Körperfunktionen und Sexualität.
4. Sexualität soll nicht tabuisiert werden, eine offene Gesprächskultur ist dafür unverzichtbar.
5. Wir wollen den Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich aufgefangen und geborgen fühlen können.
6. Wir wollen Kinder unterstützen die eigenen Grenzen sowie die der Anderen wahrzunehmen & zu achten.
7. Wir achten darauf, dass sich die kindliche Sexualität sowie die geschlechtliche Vielfalt ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln können.

Durch folgende Methoden erreichen wir diese Ziele:

1. Themen, die den Kindern wichtig sind, werden von uns aufgegriffen und besprochen. Gegebenenfalls beziehen wir alters- und fachgerechte Informationen oder Fachpersonal mit ein.
2. Zur eigenen Körperwahrnehmung werden sportliche Aktivitäten, wie z.B. Abenteuerparcours, Yoga und Stilleübungen angeboten.
3. Die Kinder sollen erfahren, dass wir ihre Intimsphäre respektieren und ihnen Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe bieten.
4. Wir arbeiten mit verschiedenen Medien, wie z.B. Bilderbüchern, CDs / DVDs.
5. Gespräche führen wir, der Situation entsprechend, nach dem dialogischen Prinzip.
6. Die Kinder können sich jederzeit mit Sorgen, Problemen und Wünschen an die Erzieher wenden.
7. Negativer Sprache (Beleidigungen) soll die Macht genommen werden, indem wir den Kindern die Bedeutung & Wirkung erklären.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern

Ein sexueller Übergriff liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen erzwungen bzw. unfreiwillig geduldet werden.

Häufig wird das Machtgefälle ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Bei sexuellen Übergriffen spricht man grundsätzlich von betroffenen & übergriffigen Kindern. Begriffe wie Täter & Opfer sind hier fehl am Platz.

Unser Handeln orientiert sich am empfohlenen Leitfaden „Kindliche Sexualität – zwischen altersangemessenen Aktivitäten & Übergriffen“ von Strohhalm e.V..

Jeder sexuelle Übergriff bedarf zwingend einer Intervention. Es erfolgt ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes.

Anlage 8

Literaturempfehlungen

- › Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet vielfältige Materialien zum Thema **www.bzga.de**
 - Liebevoll begleiten ... Körperwahrnehmung & körperliche Neugier kleiner Kinder *vom 1. Lebensjahr bis zur Einschulung*
 - Über Sexualität reden ... *zwischen Einschulung & Pubertät*
 - Über Sexualität reden ... *die Zeit der Pubertät*
 - Trau dich! Du kannst darüber reden! *Für Kinder*
 - Trau dich! Du bist stark! *Jungenbroschüre*
 - Trau dich! Du bist stark! *Mädchenbroschüre*
 - Trau dich! *Ein Ratgeber für Eltern*
 - Dem Leben auf der Spur

- › Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten & Übergriffen www.strohalm-ev.de

- › Sexuelle Übergriffe unter Kindern – Handbuch zur Prävention & Intervention *von Dagmar Riedel-Breidenstein, Ulli Freund; Verlag: Mebes und Noack*

Eine Liste mit altersgemäßen Bilderbüchern kann im Freizeitbereich erfragt werden.

Beratungs- & Informationsstellen

Hotline Kinderschutz
030 / 61 00 66

Strohalm e.V.
www.strohalm-ev.de

Wildwasser Berlin
www.wildwasser-berlin.de

Im Bezirksamt Friedrichshain – Kreuzberg können Sie sich beraten lassen

- Erziehungs- & Familienberatungsstelle
- Schulpsychologisches Beratungszentrum
- Kinderschutzkoordination im Jugendamt
- Kinderschutzkoordination im Gesundheitsamt

Bundesverein für Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen & Jungen e.V.
E-Mail: webmaster@bundesverein.de

**Diakonisches Werk
Berlin Stadtmitte e.V.**

Geschäftsstelle

Alt-Moabit 23 A

10963 Berlin

Tel.: 030 / 690 382 – 0

Fax: 030 / 690 382 – 49

geschaeftsstelle@dwbsm.de

www.diakonie-stadtmitte.de